

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frank Schäffler, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Hausteil, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Dr. Hellmut Königshaus, Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Beihilferechtliche Prüfung von Hilfen für deutsche Kreditinstitute

Die Eigentümer der WestLB haben einen Risikoschirm in Höhe von 5 Mrd. Euro dargestellt. Das dadurch abgesicherte Wertpapierportfolio in Höhe von rund 23 Mrd. Euro umfasst etwa 15 Mrd. Euro aus einem Engagement bei den Zweckgesellschaften Harrier, Kestrel und Greyhawk sowie ca. 8 Mrd. Euro aus originärem Bilanzgeschäft der WestLB. Der Risikoschirm wurde bei der Europäischen Kommission angemeldet und als Rettungsbeihilfe genehmigt. Für die Vorlage eines Umstrukturierungsplans für die WestLB wurde eine Frist bis zum 8. August 2008 gesetzt. Die zuständige Kommissarin der Europäischen Kommission für Wettbewerb, Neelie Kroes, hat den vorgelegten Sanierungsplan in einem Zeitungsinterview zurückgewiesen und die Vorlage eines neuen Plans bis zum 8. Oktober 2008 gefordert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie lautet jeweils der Sachstand der beihilferechtlichen Prüfung der Hilfen für die WestLB, SachsenLB (jetzt Sachsen Bank) und BayernLB nach Kenntnis der Bundesregierung?
2. Inwieweit nimmt die Bundesregierung auf diese Verfahren Einfluss?
3. Wurden gegenüber der Bundesregierung seitens der Kommission offizielle beihilferechtliche Einschätzungen zu diesen drei Kreditinstituten in den vergangenen 18 Monaten übermittelt, und wenn ja, was waren jeweils die konkreten Inhalte?
4. Welche Auswirkungen hat eine negative Entscheidung der Kommission jeweils in diesen drei beihilferechtlichen Verfahren nach Ansicht der Bundesregierung?

5. Verfügt die Bundesregierung, die Bundesbank oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über Maßnahmenpläne für den Fall, dass der Restrukturierungsplan für die WestLB seitens der Kommission abgelehnt wird?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung öffentliche Maßnahmen und insbesondere öffentliche Äußerungen der Kommission im Beihilfefall der WestLB?
7. Hat die Bundesregierung diese Beurteilung an die Kommission adressiert?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, die WestLB solle einen Zugang zum Privatkundengeschäft bekommen?
9. Welche vor allem gesetzlichen Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung notwendig, damit die WestLB ihr Privatkundengeschäft außerhalb des Geschäftsbereichs Weberbank Aktiengesellschaft intensivieren kann?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Kommission nach einer mehrheitlichen Veränderung der Eigentümerstruktur?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Kommission nach einer Vertikalisierung von WestLB und Sparkassen?
12. Welche Maßnahmen der Solvenzversicherung der IKB Deutsche Industriebank AG hat die Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt bei der Kommission zur beihilferechtlichen Prüfung angemeldet?
13. Wie ist der Sachstand der beihilferechtlichen Prüfung der Solvenzversicherungsmaßnahmen für die IKB nach Kenntnis der Bundesregierung?
14. Hat oder plant die Bundesregierung eine Ex-ante-Notifizierung der Veräußerungskonditionen der Anteile der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau an der IKB, und wenn nein, warum nicht?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Entscheidung der Kommission über staatliche Beihilfe Nr. C 56/2006 zur Privatisierung der Bank Burgenland (IP/08/667), wonach bekräftigt wird, „dass ein staatlicher Verkäufer seine Rolle als Verkäufer eines Vermögenswerts auf dem freien Markt einerseits und als Träger der öffentlichen Gewalt, der der Bank Burgenland eine staatliche Beihilfe in Form einer Bürgschaft gewährt hat, andererseits strikt voneinander trennen muss“?

Berlin, den 24. September 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion